

Behinderte in München

Das Jahr 1981 wurde von den Vereinten Nationen zum „Internationalen Jahr der Behinderten“ erklärt. Die „Münchener Statistik“ nimmt dies zum Anlaß, im Jahrgang 1981 erstmals in dieser Breite Datenmaterial über die Behinderten im Bereich der Landeshauptstadt zu veröffentlichen. Um die Fehlinterpretation der Zahlen zu vermeiden, sind folgende Erläuterungen zum Methodischen vorzuschicken.

Die dauernde oder längerfristige Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes gilt heute allgemein als Behinderung. Vor Inanspruchnahme staatlicher Vergünstigungen ist die Anerkennung der Behinderung durch die zuständigen Versorgungsämter notwendig. Diese richten sich nach ärztlichen Gutachten und bestimmen den Schweregrad der Behinderung durch prozentuale Festlegung der Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Quelle statistischer Daten ist also in der Regel das Versorgungsamt, das seinerseits allerdings erst dann registrieren, tätig werden und zählen kann, wenn ein Betroffener Antrag auf Anerkennung der Behinderteneigenschaft stellt bzw. durch einen Dritten Antrag stellen läßt. Hier zeigt sich eine wesentliche Schwachstelle der Statistik des Behindertenbestandes, denn es liegt auf der Hand, daß vor allen Dingen die Personengruppen Anerkennungsbescheide anstreben, die damit verbundene Vergünstigungen erwarten. Beispielhaft wird später nachzuweisen sein, daß die Behindertenquote im Rentenalter keineswegs, wie zu erwarten stünde, ein Maximum erreicht. Hier liegt mit Sicherheit eine Untererfassung vor, die von dem nachlassenden Interesse älterer Menschen verursacht wird, ihre Behinderteneigenschaft anerkennen zu lassen. Erwerbstätige Behinderte erhalten dagegen vergleichsweise mehr Vergünstigungen.

Eine weitere methodische Bedingung mindert den statistischen Qualitätsspielraum der Bestandsdateien der Versorgungsverwaltung. Da die Gültigkeitsdauer der von dort ausgestellten Schwerbehindertenausweise fünf Jahre beträgt, ist eine Aktualisierung der Daten – wenn überhaupt – oft erst nach Ablauf dieser Frist möglich. Es ist deshalb zum einen damit zu rechnen, daß die Behindertenbestände z. B. durch zwischenzeitliche Todesfälle überhöht sind, zum anderen persönliche Daten wie z. B. die Stellung im Beruf sich verändern, ohne daß der Versorgungsträger die Möglichkeit der Fortschreibung und Richtigstellung von Datenbeständen hat.

Schließlich ist zu beachten, daß die im folgenden wiedergegebenen Zahlen über Behinderte in München nur Personen berücksichtigen, deren Erwerbsfähigkeit durch die Behinderung wenigstens um 30 % vermindert ist. Wenn von Schwerbehinderten die Rede ist, sind die Personen gemeint, die zu 50 oder mehr Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse schließt sich an.

Am 1. 1. 1981 wurden für den Stadtkreis München 75 441 Behinderte ausgewiesen. 85 % davon (64 041) waren als schwerbehindert anerkannt. Bei einem Bevölkerungsanteil von rund 12 % an der bayerischen Einwohnerzahl entfallen 11 % der Behinderten des Freistaates auf die Landeshauptstadt. Trotz der vergleichsweise ungünstigeren Altersstruktur sind demnach die Behinderten in München leicht unterrepräsentiert. Das ist vor allen Dingen auf den hohen Ausländeranteil zurückzuführen, denn bei einem Ausländeranteil Münchens von knapp 17 % haben nicht einmal 4 % der Behinderten eine andere als die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach den ausgewerteten Bestandszahlen sind die Männer im Verhältnis 53 : 47 stärker von Behinderungen betroffen als die Frauen (s. Tabelle 2). Bei der Berechnung der Behindertenziffer kommt dieser Sachverhalt noch deutlicher zur Geltung. Während auf 1000 der männlichen Münchener Wohnbevölkerung

Behinderte nach Altersgruppen
(Stand 1. 1. 1981)

Tabelle 1

Altersgruppe in Jahren	Behinderte zusammen			darunter Schwerbehinderte		
	absolut	%	auf 1000 der Wohn- bevölkerung	absolut	%	auf 1000 der Wohn- bevölkerung
unter 6	338	0,4	6,13	323	0,5	5,86
6-15	993	1,3	9,85	926	1,4	9,19
15-18	537	0,7	11,55	480	0,7	10,32
18-25	1782	2,4	12,58	1447	2,3	10,22
25-35	3269	4,3	14,00	2407	3,8	10,30
35-45	7415	9,8	31,50	5023	7,8	21,34
45-55	13269	17,6	83,79	9593	15,0	60,58
55-60	12757	16,9	175,87	10428	16,3	143,77
60-62	5787	7,7	207,63	5077	7,9	182,15
62-65	4720	6,3	185,11	4339	6,8	170,16
65 u. mehr	24574	32,6	121,90	23998	37,5	119,05
Zusammen	75441	100,0	58,08	64041	100,0	49,30

Behinderte nach Alter und Geschlecht
(Stand 1. 1. 1981)

Tabelle 2

Altersgruppe in Jahren	Behinderte zusammen	davon	
		männlich	weiblich
unter 4	209	101	108
4- 6	129	72	57
6-15	993	588	405
15-18	537	309	228
18-25	1782	1013	769
25-35	3269	1685	1584
35-45	7415	3572	3843
45-55	13269	6626	6643
55-60	12757	7050	5707
60-62	5787	3464	2323
62-65	4720	2975	1745
65 u. älter	24574	12466	12108
Zusammen	75441	39921	35520

am 1. 1. 1981 über 63 anerkannte Behinderte trafen, waren es nur 53 auf 1000 Frauen. Insgesamt hat jeder 17. Münchener Behindertenstatus.

Rund 40 % der Schwerbehinderten – nur für diese Gruppe ist die erforderliche Differenzierung der Daten möglich – sind erwerbstätig (s. Tabelle 4). Die Hälfte aller Münchener Schwerbehinderten ist jedoch nicht mehr in der Lage, am Erwerbsleben teilzunehmen. Jeder 10. Fall konnte im Hinblick auf die Erwerbstätigkeit nicht eindeutig geklärt werden. Gut die Hälfte (13242) der erwerbstätigen Schwerbehinderten (26030) sind im Angestelltenverhältnis beschäftigt. Zweitstärkste Gruppe sind Arbeiter mit 30 % vor den Beamten mit 11 %.

Die Ursache der Behinderung liegt bei fast zwei Drittel der ausgewerteten Fälle in einer Krankheit (s. Schaubild 2). Jede 7. Behinderung hat eindeutig mehrere Ursachen, und bei gut 5 % aller in München anerkannten Behinderten mit eindeutig abgrenzbarer Ursache liegt eine angeborene Behinderung vor.

Nach dieser kurzen Zusammenfassung der wichtigsten Eckdaten wird das zur Verfügung stehende Datenmaterial im folgenden einer spezifischeren Betrachtung unterzogen. Zunächst werden die anerkannten Behinderten Münchens nach verschiedenen Altersgruppen gegliedert. Gut ein Drittel (26026) aller Behinderten ist zwischen 45 und 60 Jahre alt. Ein weiteres Drittel (24574) entfällt auf Mitbürger, die älter als 65 Jahre sind. 1868, das sind 2,5 % der 75441 anerkannten Behinderten, sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Bei den Schwerbehinderten (Minderung der Erwerbsfähigkeit: 50 % und mehr) finden wir die zahlenstärkste Anteilgruppe mit über 37 % erst jenseits der 65. Von einer generellen Verschiebung des Durchschnittsalters der anerkannten Schwerbehinderten nach oben im Vergleich zu den leichter Behinderten kann jedoch nicht gesprochen

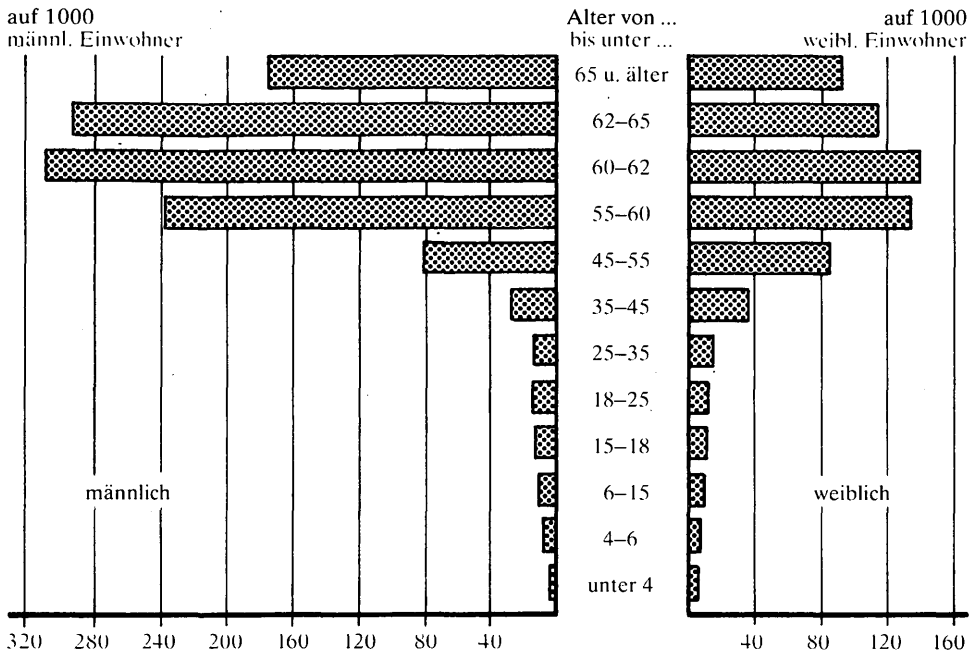
Behinderte nach Altersgruppen und Minderung der Erwerbsfähigkeit in % (Stand 1. 1. 1981)

Tabelle 3

Altersgruppe in Jahren	Minderung der Erwerbsfähigkeit in %								
	30 %	40 %	50 %	60 %	70 %	80 %	90 %	100 %	zus.
unter 4	7	3	21	12	13	25	6	122	209
4– 6	5	—	16	3	2	11	30	89	129
6–15	47	20	109	65	57	106	17	572	993
15–18	29	28	82	39	31	60	20	248	537
18–25	219	116	371	156	123	171	50	576	1782
25–35	539	323	714	346	258	327	70	692	3269
35–45	1425	967	1817	895	588	602	179	942	7415
45–55	1981	1695	3508	1848	1286	1291	375	1285	13269
55–60	1138	1191	3486	2042	1538	1509	489	1364	12757
60–62	351	359	1618	986	793	787	266	627	5787
62–65	177	204	1088	803	728	814	242	664	4720
65 u. älter	258	318	2726	2495	3248	5546	2155	7828	24574
Zusammen	6176	5224	15556	9690	8665	11249	3872	15009	75441

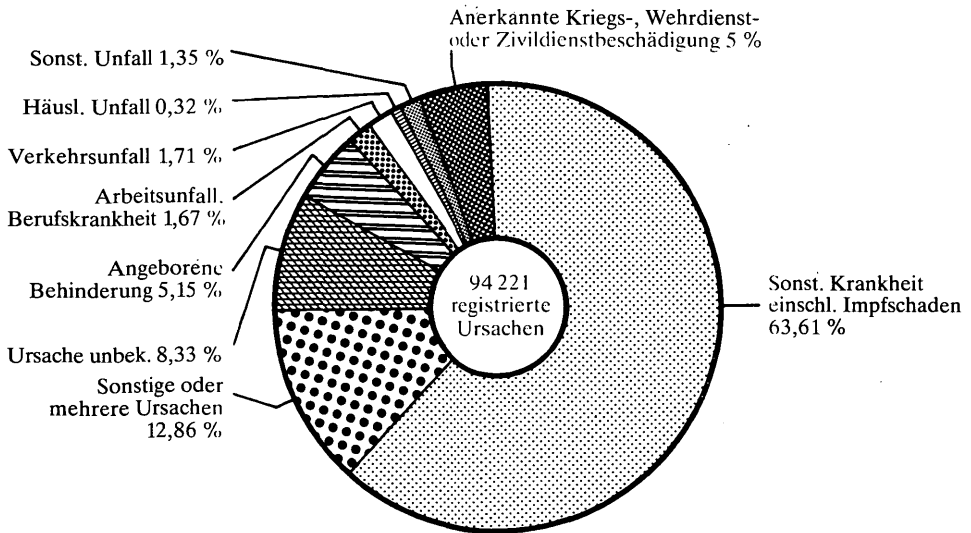
Behinderte nach Altersgruppen und Geschlecht (Stand 1. 1. 1981)

Schaubild 1



Ursachen der Behinderungen (Stand 31. 12. 1979)

Schaubild 2



werden, denn der Anteil der Kinder und Jugendlichen liegt mit 2,7 % der 64041 Schwerbehinderten sogar über dem Durchschnittswert für alle anerkannten Behinderten. Es findet vielmehr eine relative Konzentration der Schwerbehinderten auf die untersten und obersten Ränge der ausgewählten Altersgruppen statt (s. Tabelle 1).

Standardisiert man die Behindertenzahl durch Bezug auf die Münchener Einwohner, wird erkennbar, daß die Ziffer bei der Altersgruppe 60 bis 62 Jahre ihr Maximum erreicht. Jeder 5. Münchener dieses Alters ist als behindert anerkannt (siehe auch Schaubild 1). Anders, als zu erwarten wäre, fällt mit weiter zunehmendem Alter die Behindertenquote wieder ab. In der Tat dürften die Zahlen hier die Realität nur bedingt abbilden. Im Hintergrund steht die unterschiedliche Bereitschaft der Betroffenen, den Behindertenstatus anerkennen zu lassen. Diese erhöht sich naturgemäß, wenn beispielsweise die Absicht besteht, das flexible Altersruhegeld zu beantragen, das Schwerbehinderten bereits ab dem vollendeten 60. Lebensjahr zusteht. Sinkendes Interesse dürfte dagegen beim in Frage kommenden Personenkreis nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben anzutreffen sein, wenn bestimmte Vergünstigungen, die mit der Erwerbstätigkeit in Verbindung stehen (z.B. Urlaubsregelung, Steuerermäßigungen) nicht mehr erreicht werden können.

47 von 100 im Stadtkreis München erfaßten Behinderten sind Frauen. Bei dem bestehenden Frauenüberschuß bedeutet das, daß auf 1000 Münchener Frauen 53 anerkannte Behinderte kommen, während die Quote bei den Männern bei über 63 Promille liegt. Wie auch aus dem Schaubild 1 hervorgeht, sind die Frauen zwischen dem 25. und 55. Lebensjahr allerdings leicht überrepräsentiert. Das deutlichste Übergewicht haben sie bei den 45- bis 55jährigen. Hier kommen 35 Behinderte auf 1000 der gleichaltrigen weiblichen Münchener Bevölkerung, 28 Promille erreichen die Männer. Auch bei den Kleinkindern gibt es relativ mehr behinderte Mädchen als Jungen. Für 5 von 1000 Buben im Alter von unter 4 Jahren mußte ein Behindertenbescheid erstellt werden, von 1000 kleinen Mädchen dieser Altersgruppe waren 6 vom selben Schicksal betroffen. Auf der anderen Seite finden sich jedoch mehrere Altersgruppen, in denen die Behindertenziffer der Männer diejenige der Frauen um ein Mehrfaches übersteigt. So entfallen beispielsweise auf 1000 60- bis 62jährige Männer 308 anerkannte Behinderte, 140 dagegen auf 1000 Frauen. Im übrigen demonstriert die Grafik eindrucksvoll, daß der Behindertenstatus bei Männern und Frauen ab dem 45. Lebensjahr eine sprunghaft zunehmende Bedeutung hat.

Hält man sich bei der Bestimmung des Maßes der Behinderung an die relative Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE), ist jeder 5. (15 009) Behinderte schwerstens betroffen, d.h. zu 100 % erwerbsunfähig (s. Tabelle 3). Mehr als die Hälfte dieser Behinderten (52 %) befindet sich bereits im Rentenalter. Während sich also die Schwerstbehinderten eindeutig in der Altersgruppe „65 Jahre und älter“ konzentrieren, besteht jedoch allgemein kein positiver Zusammenhang zwischen dem Alter und der MdE. Bis zur Gruppe der 35- bis 45jährigen sinkt nämlich der Anteil der Schwerbehinderten (MdE 50 % und höher) an allen Behinderten von über 95 % bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern (unter 6jährig) auf 68 %. In den darauf folgenden Altersgruppen wächst sodann der Schwerbehindertenanteil erneut und erreicht bei den über 65jährigen seinen 2. Gipfelwert und das Maximum mit fast 98 %. Zugrunde liegt möglicherweise, daß in den Kinderjahrgängen die angeborenen Behinderungen dominieren, die in der Regel erhebliche Beeinträchtigungen zur Folge haben (z.B. Lähmungen, zerebrale Störungen, Funktionseinschränkung von Gliedmaßen, geistige Behinderungen). In den Altersgruppen der Lebensmitte kommen verstärkt krankheitsbedingte Behinderungen dazu, die zunächst zu leichteren, später schwereren Behinderungsgraden führen.

Schwerbehinderte nach der Stellung im Beruf
(Stand 1. 1. 1981)

Tabelle 4

Minderung der Erwerbsfähigkeit in %	Schwer- behinderte insgesamt	davon									
		Erwerbs- tätige zusammen	davon							Nicht Erwerbstätige	Ohne berufliche Kennziffer bzw. ohne Angaben
			Arbeiter	Angestellte	Beamte, Richter	Selbständige (o. Land- wirtsch.)	Mith. Fam.- Ang. (o. Landwirtsch.)	Landwirte einschl. mith. Fam.-Ang.	in Aus- bildung		
50	15 556	9 906	3 035	5 286	1 069	351	32	5	128	4 118	1 532
60	9 690	5 438	1 678	2 824	579	274	24	3	56	3 355	897
70	8 665	3 652	1 081	1 804	462	239	20	4	42	3 865	1 148
80	11 249	3 294	894	1 639	403	286	18	7	47	6 927	1 028
90	3 879	996	252	482	150	80	13	—	19	2 509	367
100	15 009	2 744	806	1 207	308	255	22	2	144	10 817	1 448
Zusammen . .	64 041	26 030	7 746	13 242	2 971	1 485	129	21	436	31 591	6 420

Krankheiten sind überhaupt die wesentlichsten Ursachen für Behinderung. Dies läßt sich anschaulich anhand des Kreisdiagramms zeigen (Schaubild 2). Annähernd zwei von drei registrierten Ursachen waren anlässlich der letzten verwertbaren Datenaufbereitung am Jahresanfang 1980 Krankheiten, wobei die Impfschäden dieser Kategorie zugeordnet wurden. Mehrere Ursachen oder sonstige nicht in der vorliegenden Aufgliederung erfaßte Ursachen bilden mit 12,9 % die zweitstärkste Gruppe. 5,2 % der Ursachen, die zur anerkannten Behinderung führen, sind angeboren. Dies bedeutet den dritten Rang knapp vor Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigungen mit einem Ursachenanteil von 5 %. Verkehrsunfälle führten in 1,7 % der erfaßten Fälle zur Behinderung und trugen damit im Ursachenspektrum noch etwas mehr bei als Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (1,67 %). Mit 8,3 % muß ein relativ großer Posten in der Kategorie „unbekannt“ geführt werden, da eine eindeutige Ursache nicht zu ermitteln war.

Von den 64041 Schwerbehinderten, die mit dem Stand 1. 1. 1981 gezählt wurden, waren 26030 oder 41 % erwerbstätig. Nahezu die Hälfte (31591) ging keiner oder noch keiner (Kinder und Jugendliche) Erwerbstätigkeit nach, fast 10 % müssen unter der Kategorie „ohne Angabe“ angeführt werden (s. Tabelle 4). Die anerkannten Schwerbehinderten, die sich zum Stichtag in Ausbildung befanden (436), werden im Vorliegenden der Erwerbstätigengruppe zugerechnet. Mit 13242 (51 % der Erwerbstätigen) erreichen die Angestellten die absolute Mehrheit. 30 % (7746) der erwerbstätigen Schwerbehinderten waren Arbeiter, 11 % Beamte (einschließlich Richter). Wie nicht anders zu erwarten, besteht zwischen dem Ausmaß der Behinderung (gemessen in Prozent MdE) und der Erwerbstätigkeit ein direkter Zusammenhang, und zwar in der Weise, daß mit steigender MdE der Anteil der Erwerbstätigen an den anerkannten Schwerbehinderten sinkt. So sind von den 15556 Schwerbehinderten mit einer MdE von 50 % 9906 (64 %) erwerbstätig. Die zahlenmäßig fast ebenso starke Gruppe (15009) der Schwerbehinderten mit einer MdE von 100 % stellt dagegen nur noch einen Erwerbstätigenanteil von 18 %.

Abschließend sei mit dem Hinweis auf den mitunter recht engen Praxisbezug statistischer Zahlen erwähnt, daß am Jahresanfang 1980 rund 40000 Münchener im Besitz eines Freifahrtausweises für die Verkehrsmittel des öffentlichen Personennahverkehrs waren. Seitdem das Gesetz über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr (in Kraft: 1. 10. 1979) den Wegfall der Einkommensgrenzen für Freifahrt festschreibt, kommen alle Personen mit der medizinischen Indikation einer Gehbehinderung in den Genuß dieser Vergünstigungen. Insbesondere diejenigen U- bzw. S-Bahn-Planer, die sich mit der behindertengerechten Zugänglichkeit und Benutzbarkeit dieser Verkehrsmittel zu befassen haben, werden Stand und Entwicklung derartiger statistischer Information mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Dipl.-Geogr. Elmar Huss